

Hausordnung St. Franziskus-Hospital

Allgemeines & Geltungsbereich

Die Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des St. Franziskus-Hospitals. Diese gilt im gesamten Krankenhaus einschließlich des Außengeländes für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Besucherinnen und Besucher und externe Dienstleistende gleichermaßen. Durch das Verhalten betriebsfremder Personen dürfen Patientinnen und Patienten, Personal und andere Personen nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden. Den betrieblichen Weisungen aller Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

1. Besuchs- und Ruhezeiten

Mit Rücksicht auf unsere Patientinnen und Patienten und Besuchenden haben wir davon abgesehen, feste Besuchszeiten einzurichten. Wir bitten jedoch, die Mittags- und Nachtruhe unbedingt einzuhalten, denn diese sind eine wichtige Voraussetzung für den Genesungsprozess. Die Mittagsruhe dauert von 12:00 bis 14:30 Uhr, die Nachtruhe beginnt spätestens um 19:30 Uhr. Der Haupteingang ist ab 20:00 Uhr geschlossen. Die Besuchszeiten für die Intensivstation sind dem Informationsblatt der Intensivstation bzw. dem Aushang auf der Intensivstation zu entnehmen. Berechtigte Ausnahmen können nur im Einzelfall und nur nach Absprache mit der Station zugelassen werden.

2. Eingebachte Sachen und Haftung

Bringen Sie bitte nur die notwendigen Gegenstände mit: Nachtkleidung, Toilettenartikel, ggf. Rasierzeug, Taschentücher, Hausschuhe sowie einen Haus- oder Bademantel. Verwahren Sie bitte keine größeren Geldbeträge, wichtige Dokumente oder sonstige Wertsachen in Ihrem Zimmer. Geben Sie diese bitte Ihren Angehörigen mit nach Hause oder hinterlegen Sie sie gegen Quittung in der Patientenverwaltung. Genaue Informationen hierzu finden Sie in den §§ 15 und 16 unserer Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) über „Eingebachte Sachen“ und „Haftung“.

3. Entlassung

Der genaue Zeitpunkt Ihrer Entlassung wird allein vom behandelnden Arzt / Ärztin festgelegt. Näheres zu Beurlaubung, Entlassung entgegen ärztlichen Rat, zu eigenmächtigem Verlassen des Krankenhauses und dem Haftungsausschluss des Krankenhauses entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

4. Parkplätze

Benutzen Sie als Patient und Besucher bitte die ausgewiesenen Parkplätze (Einfahrt Waldstraße). Parkmöglichkeiten finden sich zudem in den Nebenstraßen rund um das Krankenhaus und auf dem Park-and-Ride-Parkplatz am Lornsendamm. Als öffentliche Verkehrsmittel stehen die Buslinien 3 und 4 an der Haltestelle St. Franziskus-Hospital (Waldstraße) zur Verfügung.

5. Rauchen und Brandschutz

Mit Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen und -patienten und aus Brandschutzgründen ist das Rauchen im gesamten Hause sowie auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Gestattet ist das Rauchen lediglich am Raucherpunkt (neben dem Haupteingang). Sollte es zu einem Brand- oder Notfall kommen, bitten wir Sie Ruhe zu bewahren und ggf. Ihre Mitpatientinnen und -patienten zu beruhigen sowie die Anweisungen der Krankenhausmitarbeitenden und der Feuerwehr zu befolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Brandschutzplänen, die in allen Bereichen des Krankenhauses ausgehängt sind.

6. Rundfunk, Fernsehen und Mobiltelefon im Gebäude

Rundfunk- und Fernsehempfang bieten wir allen Patientinnen und Patienten als Service an. Die Nutzung privater Fernsehgeräte und Radios können wir aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestatten.

7. Sauberkeit und Ordnung

Bitte informieren Sie das Pflegepersonal, wenn Ihnen auffallen sollte, dass ein Einrichtungsgegenstand oder Gerät nicht mehr einwandfrei funktioniert, damit eine Reparatur veranlasst werden kann. Weiterhin bitten wir Sie, Abfälle, Papier usw. in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen und im Haus sowie auf dem Gelände zur Sauberkeit und Hygiene beizutragen. Aus hygienischen Gründen ist es unter keinen Umständen gestattet, Tiere ins Krankenhaus mitzubringen.

8. Suchtmittel (Alkohol und Drogen)

Alkohol kann in Verbindung mit Medikamenten erhebliche Nebenwirkungen verursachen. Bitte verzichten Sie während Ihres Aufenthaltes in unserem Haus auf Alkoholgenuß. Drogenkonsum ist untersagt.

9. Verlassen der Station

Wir freuen uns, wenn Sie bei fortschreitender Gesundheit nicht mehr an das Bett gebunden sind. Den entsprechenden Zeitpunkt sollten Sie jedoch allein von Ihrem behandelnden Arzt / Ärztin bestimmen lassen. Bitte tragen Sie außerhalb des Patientenzimmers sowie außerhalb der Station einen Haus- oder Bademantel sowie festsitzende Hausschuhe. Wenn Sie die Station verlassen, informieren Sie bitte das Pflegepersonal.

Wichtig: Ihr Versicherungsschutz besteht nur, solange Sie sich auf dem Krankenhausgelände befinden. Weitere Informationen (z. B. Entlassung, Parkplatzsituation, etc.) entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

10. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen & soziale Medien

Das Krankenhaus ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter Raum. Film-, Ton- und Fotoaufnahmen innerhalb des Krankenhauses und auf dem Krankenhausgelände sind verboten und bedürfen immer vorab der schriftlichen Genehmigung der Krankenhausleitung. Auch bei Vorliegen einer Genehmigung durch die Krankenhausleitung sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte von Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und sonstigen Personen zu beachten.

11. Hausrecht

Die Geschäftsführung oder die von ihr beauftragten Personen üben das Hausrecht aus.

12. Zuwiderhandlungen

Patientinnen und Patienten sowie Begleitpersonen können bei wiederholten und / oder groben Verstößen gegen die Hausordnung, bei beleidigendem oder aggressivem Verhalten gegenüber Dritten und bei allgemeiner Ruhestörung von der Krankenhausbehandlung ausgeschlossen werden. Ebenso kann nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt / Ärztin die Entlassung veranlasst werden. Gegen Angehörige, Besucherinnen und Besucher oder andere betriebsfremde Personen kann aus genannten Gründen ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Letztentscheidung obliegt einer Person, die das Hausrecht ausübt. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum oder bei Diebstahl kann Schadensersatz geltend gemacht werden. Verstöße gegen das Hausverbot führen unwiderruflich zur Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle.

13. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ihre Krankenhausleitung